



**Interne Stellenausschreibung A14/TV-L analog Beförderungsstelle:
Koordination Stadtteilschulzweig-Oberstufe der Sankt-Ansgar-Schule**

Ansprechpartner/in: Johannes Wulf
E-Mail: leitung@sas.kseh.de
Telefon: 040- 25 17 34 10

Angaben zur Schule:

Name der Schule:	Sankt-Ansgar-Schule	Schulform: Gymnasium
Straße:	Bürgerweide	Hausnummer: 33
Postleitzahl:	20535	Hamburg-Borgfelde
Telefon:	040 - 25 17 34 10	Fax: 040 - 25 17 34 29
E-Mail:	sekretariat@sas.kseh.de	
Homepage:	www.sankt-ansgar-schule.de	

Angaben zur Stelle:

Funktionsbezeichnung:

Koordination Stadtteilschulzweig-Oberstufe der Sankt-Ansgar-Schule

Lehramt: Lehramt Gymnasium Sek. II und I

Entgeltgruppe: A14/ TV-L analog

1. Fach: beliebig

Beschäftigungsdauer: unbefristet

Besetzungstermin: 1.8. 2019

Führungsposition: nein

2. Fach: beliebig

Beschäftigungsumfang: Vollzeit (Teilzeit mgl.)

Bewerbungsschluss: 08.05. 2019

Beschreibung der Organisationseinheit:

Die Sankt-Ansgar-Schule ist ein staatlich anerkanntes Katholisches Gymnasium, in ignatianischer Tradition stehend und in das lebendige Netzwerk der Kollegien der Gesellschaft Jesu und der Schulen in jesuitischer Tradition eingebunden.

Neben den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums (G 8) bietet die Sankt-Ansgar- Schule in Kooperation mit den umliegenden Katholischen Stadtteilschulen den Schülerinnen und Schülern mit dem Mittleren Bildungsabschluss (Realschulabschluss) den Besuch der Stadtteilschuloberstufe (G 9) an.

Aufgabenbeschreibung:

Beförderungsstellen stellen eine Ebene des mittleren Managements in Schulen dar. Der Schulleiter legt den Aufgabenzuschnitt und Aufgabenschwerpunkte für diese Funktion schul- und schulformspezifisch nach außen transparent fest. Der Schulleiter klärt mit der Koordinatorin/dem Koordinator ihre/seine spezifischen Befugnisse und Entscheidungsspielräume und stellt sicher, dass sie/er ein angemessenes Rollen- und Führungsverständnis entwickeln können. Diese hervorgehobene Aufgabe ist zwingend zu erfüllen.

Unterrichten

Die Koordinatorin / Der Koordinator

- unterrichtet gemäß der allgemeinen Aufgabenbeschreibung für Lehrerinnen und Lehrer in Hamburg, höchstens im Umfang der dafür vorgesehenen Arbeitszeit gemäß dem Lehrerarbeitszeitmodell.



Beratung und Kommunikation

Die Koordinatorin / Der Koordinator

- berät in pädagogischen und fachlichen Fragen und entwickelt in Konfliktsituationen Lösungsstrategien,
- fördert und nutzt Strukturen eines internen Konflikt- und Beschwerdemanagements,
- koordiniert die Laufbahn- und Profilberatung für die STS-Schülerinnen und Schüler,
- unterstützt den Abteilungsleiter der Studienstufe in der Betreuung der StS-SuS in der Studienstufe.

Personalführung und -entwicklung:

Die Koordinatorin / Der Koordinator

- berät die Schulleitung zu Personalbedarfen und/oder setzt einzelne Aufgaben verantwortlich um, z.B. die Mitgestaltung des Personaleinsatzes unter Berücksichtigung der allgemeinen Belange der Schulentwicklung.

Organisation und Planung:

Die Koordinatorin / Der Koordinator

- plant und organisiert wiederkehrende Prozesse und Aufgaben ihrer/seiner Organisationseinheit, das sind z.B. Kurs- bzw. Klassenorganisation und Konferenzen,
- führt ggf. Konferenzen durch,
- sorgt für gleiche und verbindliche Maßstäbe bei der Beurteilung von Schülerinnen- und Schülerleistungen,
- entwickelt die die Strukturen ihrer/seiner Organisationseinheit weiter,
- unterstützt die Schulleitung in weiteren organisatorischen Aufgaben.

Schul- und Unterrichtsentwicklung:

Die Koordinatorin / Der Koordinator

- gestaltet die Profilbildung und das Qualitätsmanagement der Sankt-Ansgar-Schule mit und setzt die notwendigen Verfahren und Prozesse in Absprache mit der Abteilungsleitung der Oberstufe und der Schulleitung um,
- sorgt in Kooperation mit den Fachkonferenzen für die Umsetzung des Bildungsplans und der Rahmenlernpläne,
- trägt durch die Beobachtung und Evaluation der Unterrichtsarbeit (auch mit Hilfe von Hospitationen) zur Unterrichtsentwicklung bei,
- sorgt in Kooperation mit den abgebenden Stadtteilschulen für einen kohärenten Übergang der Schülerinnen und Schüler auf die Sankt-Ansgar-Schule.

Außendarstellung der Schule und Kooperation:

Die Koordinatorin / Der Koordinator

- tritt als Vertreter/in für ihr/sein Aufgabengebiet bei Veranstaltungen außerhalb der eigenen Schule auf,
- kooperiert mit den anderen Abteilungen bzw. Schulen, Fachgruppen und Institutionen sowie der Abteilung für Schule und Hochschule im Erzbistum Hamburg und der Behörde für Schule und Berufsbildung.

Anforderungsprofil:

- Sie verfügen über die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und über umfassende unterrichtliche Erfahrungen und gründliche Fachkenntnisse.



Auf der Basis eines transparenten Führungsverständnisses treffen Sie zeitnah Entscheidungen, vertreten diese und setzen sie durch. Erwartet werden vor allem

- kommunikative und soziale Kompetenz,
- die Fähigkeit, gegensätzliche Anforderungen auszuhalten, zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln,
- die Fähigkeit, mit Konflikten produktiv umzugehen,
- die Fähigkeit und das Interesse, im Team zu arbeiten und Aufgaben zu delegieren,
- Innovationsbereitschaft,
- Kenntnis der gültigen Prüfungsordnung und Gesetzeslage,
- sehr gute Organisations- und Planungskompetenz.

Die gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen – ggf. auch außerschulisch – und/oder durch Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Ihrer Bewerbung sind konzeptionelle Vorstellungen beizufügen.

Für die Auswahlentscheidung ist eine aktuelle Beurteilung (nicht älter als 3 Jahre) erforderlich, die von Ihnen beim Ansprechpartner für das Stellenangebot unverzüglich, spätestens bis zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung, eingereicht werden muss.

Sollte Ihnen keine aktuelle Beurteilung vorliegen, sprechen Sie für die Erstellung bitte Ihre direkte Vorgesetzte bzw. Ihren direkten Vorgesetzten an.

Die Probezeit beträgt momentan nach gültiger Rahmenschulordnung §22 bis zu 18 Monate.

Kosten, die Ihnen durch die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Das Erzbistum Hamburg fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. In dem Bereich, für den diese Funktion ausgeschrieben wird, sind Frauen unterrepräsentiert im Sinne des § 3 Abs. 1 des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes (HmbGleiG). Wir fordern Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

Diese Funktion kann aus familiären Gründen (§ 63 HmbBG) mit einer höchstens auf 67 % reduzierten Arbeitszeit wahrgenommen werden.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen und Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.